natur. wein. leben
gemeinde rechnitz

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 19.12.2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren.**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Rechnitz werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m^3 2,24 Euro. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 58,38 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühren werden am 01. Juni und am 1. Dezember je zur Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rechnitz vom 20.12.2024 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Gemeinde Rechnitz * Polit. Bez. Oberwart, Bgld. *

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Martin Kramelhofer

angeschlagen am: 19.12.2025
abgenommen am: 05.01.2026

Gemeinde Rechnitz
7471 Rechnitz, Hauptplatz 10
T 03363/79 202-0 | F 03363/79 202-22
E-mail: post@rechnitz.bgld.gv.at
www.rechnitz.at

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberwart-Rechnitz | UID: ATU39233806
IBAN: AT55 3312 5000 0280 0357 | BIC: RLBBAT2E125 *oder*
Erste Bank Rechnitz | UID-NR.: ATU39233806
IBAN: AT14 2011 1486 1002 7400 | BIC: GIBAATWWXXX